

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte der Klassenstufe 4,

meine Kolleginnen und ich freuen uns darauf, dass wir einen Teil der Kinder der Klassenstufe 4 am Montag, 04.05.20 wieder bei uns begrüßen und unterrichten dürfen.

Ich hoffe, dass der stufenweisen Schulöffnung weitere Schritte in Richtung Normalität folgen werden.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie konkretisierende Hinweise für die Grundschule Kastellaun.

1. Grundsätzliches

Am Montag, 04.05.20 beginnt die erste Stufe der Schulöffnung für den **Beginn des Präsenzunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4.**

Der Präsenzunterricht startet am 4. Mai 2020 für die erste Lerngruppe und am 11. Mai für die zweite Lerngruppe. Details zur Einteilung erhalten Sie über die jeweiligen Klassenleitungen Ihrer Kinder per E-Mail.

Parallel dazu werden die pädagogischen Angebote für das häusliche Lernen für die Viertklässlerinnen und Viertklässler, die aus persönlichen Gründen nicht an der Präsenzbeschulung teilnehmen können, fortgesetzt. **Hierzu zählen Kinder, die unter Vorerkrankungen leiden oder gemeinsam mit Angehörigen, die zu der Risikogruppe zählen, in einem Haushalt leben.**

In der Woche, in der sich Ihre Kinder im Homeschooling befinden, können die Schülerinnen und Schüler ggf. auch an der Notbetreuung nach Absprache mit mir bzw. nach schriftlicher Anmeldung per E-Mail teilnehmen.

Beim Zugang zur Notbetreuung orientieren wir uns an sog. systemwichtigen Beschäftigungsbereichen, an Bedürfnissen von berufstätigen Eltern angesichts der wieder anlaufenden Wirtschaft und an Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie keine Kinderbetreuung organisieren können, aber dringend eine brauchen und handeln sie dabei verantwortlich. Sollten die Zahlen der Notbetreuung zu stark steigen, muss ggf. nachgesteuert werden.

Im Präsenzunterricht haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, ohne Leistungsdruck das zuhause Gelernte zu zeigen, Fragen zu stellen und Inhalte nochmals zu vertiefen.

2. Schulorganisatorische Maßnahmen

Um Ihre Kinder und die Klassenleitungen vor einer Infektion zu schützen, werden die geltenden Hygieneregeln beachtet und intensiv mit den Schülerinnen und Schülern trainiert.

Die Klassenräume werden so hergerichtet, dass der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist. In jedem Klassenraum befinden sich in der Regel maximal 15 Schülerinnen und Schüler.

Um die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m beim Betreten und Verlassen der Grundschule besser zu gewährleisten, erfolgt der **Beginn und das Ende des Präsenzunterrichts zeitversetzt**. (Details erhalten Sie über die Klassenleitung Ihrer Kinder.)

Alle Kinder tragen bei Ankunft auf dem Schulhof und am Ende des Vormittags bzw. des Nachmittags einen Mund-Nasenschutz.

Am Montag, 04.05.20 bekommen alle Viertklässler eine wiederverwendbare Maske vom Land Rheinland-Pfalz geschenkt.

Die Schülerbeförderung, die durch die Kreisverwaltung organisiert wird, erfolgt ab Montag, 04.05.20 wieder regulär.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, lassen Sie Ihre Kinder bitte zu Fuß zur Schule gehen, wenn möglich. Sollten Sie Ihre Kinder mit dem Auto bringen, begleiten Sie Ihr Kind bitte nicht ins Schulhaus. Bitte versammeln Sie sich nicht vor dem Schulgelände und auch nicht auf dem Schulhof.

Um Ihre Kinder auch in den Pausen zu schützen wurden Regeln für zeitversetzte Hofpausen erarbeitet, die gewährleisten, dass die Abstandsbestimmungen eingehalten werden. Es werden **pädagogische Pausen** durchgeführt, d. h., dass eine Lehrkraft die Hofpause mit ihrer Lerngruppe gestaltet, z. B. durch Bewegungsübungen mit Sicherheitsabstand.

Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler tragen in der Pause einen Mund-Nasenschutz.

Zudem wurde vom Kollegium und unserem Hausmeister ein **Gebäudenutzungsplan** erstellt. Darunter fallen folgende Dinge:

Ausweisung und Beschilderung separater Ein- und Ausgänge, Sperrung nicht benötigter Räume und Trakte, Ausweisung verbindlicher Laufwege zur Vermeidung von Wegkreuzungen durch gut sichtbare Markierungen auf dem Boden und an den Wänden; Offenhalten von Türen zur Vermeidung von Schmierinfektionen.

3. Unterrichtsorganisatorische Maßnahmen

Die Klassen 4a, 4b und 4c werden geteilt, so dass sich maximal 12 Schülerinnen und Schüler in ihrer Klasse aufhalten. Für jede Teilgruppe findet der Präsenzunterricht wöchentlich im Wechsel mit Lernphasen zu Hause statt. Eine Teilgruppe startet am 4. Mai mit dem Präsenzunterricht, während die andere Teilgruppe zu Hause lernt. In der Woche darauf ab 11.05.20 wird dann gewechselt. (Hinweise zur Notbetreuung, s. Punkt 1.)

Zu Beginn des Präsenzunterrichts steht die **Aufarbeitung der Krisensituation und ein gezieltes Training der Hygienevorschriften** im Vordergrund. Hierzu wurde ein **einheitliches inhaltliches Unterrichtskonzept unter Beachtung des „Hygieneplans Corona“ vom Kollegium erstellt.**

Danach findet der Unterricht der jeweiligen Teilgruppe so regulär wie möglich nach dem Stundenplan der Klasse im Klassenverband statt. Konfessioneller Religions- bzw. Ethikunterricht, Förderunterricht und AGs sind derzeit nicht möglich.

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes zurzeit ebenfalls nicht stattfinden. Bewegungszeit findet unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen im Klassenraum und in den Pausen statt.

Für die Lernphasen zu Hause erhalten die Schülerinnen und Schüler gegen Ende einer Präsenzwoche einen Wochenplan mit Übungen zur Vertiefung des in der Präsenzwoche erarbeiteten Lernstoffs.

Der Präsenzunterricht wird in der Regel vollständig durch die Klassenlehrkraft erteilt.

Bei Erkrankung der Lehrkraft wird die Teilgruppe nicht aufgeteilt, sondern eine Vertretung eingesetzt.

3. Leistungsbeurteilung und Leistungsbewertung

Hierzu erfolgt ein separates Schreiben.

4. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Hygiene- und Abstandsregelungen halten können

Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 54 GSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. §55 Abs. 1 GSchO wird zunächst eine Ermahnung ausgesprochen. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gem. § 57 Abs. 4 und §58 Abs.8 GSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleitung ausgesprochen werden.

5. Abschließende Hinweise

Eltern von Ganztagschülern geben bei ihrer Klassenleitung bitte an, ob die Kinder um 13 Uhr nach Hause gehen oder bis 16 Uhr an der Notbetreuung teilnehmen. Bitte teilen Sie der Lehrerin Ihres Kindes ebenfalls mit, ob Ihr Kind mit dem Bus nach Hause fährt, abgeholt wird oder allein nach Hause läuft.

In einem ergänzenden Schreiben, dass die Schulen voraussichtlich nächste Woche erhalten, werde ich Sie mit Infos zu Ganztagschule und zur betreuenden Grundschule versorgen.

Im Fall einer Erkrankung Ihres Kindes melden Sie es bitte bis 8 Uhr im Sekretariat ab.

Kinder, die eine Erkältung (Husten, Schnupfen etc.) haben, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.

Bitte informieren Sie uns, wenn Ihr Kind zum Beispiel an Heuschnupfen leidet, damit wir zwischen einer Erkältung und einem allergisch bedingtem Schnupfen unterscheiden können.

Gerne können Sie sich bei weiteren Fragen und Anliegen an Ihre Klassenleitungen, an den Schullelternbeirat oder an mich wenden.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit in der Zeit der Schulschließung und wünsche Ihnen und Ihren Kindern eine gute und erfolgreiche Rückkehr in die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Molitor, Rektorin